



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.5

Datum: - 9. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Das Nutzungs- und Betreiberkonzept wurde im zweiten Quartal 2020 überarbeitet.

Im Rahmen der Bedarfsplanung, die das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) erarbeitet, wurden die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und die Kosten hierfür ermittelt. Das Gesamtkonzept für den Briesnitzpark wurde unter Einbeziehung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erarbeitet. Der Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes, ursprünglich von der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) zu realisieren, wurde im AHI baufachlich vorbereitet, die Kosten wurden ermittelt. Derzeit wird geprüft, ob der Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes mit Fördermitteln als vorgezogene Maßnahme realisiert werden kann.

Die Ergebnisse der laufenden Aktivitäten (Bedarfsplanung, Betreiberkonzept, Parkgestaltung) werden in einer Informationsvorlage vorgestellt.

- 2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.“**

Es ist keine Veräußerung geplant.

3. „Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.“


Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Gebäudeteile können nicht für kurzfristige Zwischennutzungen angeboten werden. Die Gebäude sind von allen Medien getrennt. Eine Nutzung setzt Aufwendungen zur Ertüchtigung der Gebäudesubstanz sowie der technischen Anlage, zum Medien-Neuanschluss und zur Erlangung einer Nutzungsgenehmigung voraus. Der finanzielle und personelle Aufwand lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellen.

4. „Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjg, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Das ehemalige Verwaltungsgebäude wird als Auslagerungsstandort für Verwaltungsbereiche aus dem Stadtbezirksamt Cotta hergerichtet. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Nutzungsaufnahme erfolgte im Februar 2021.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister